

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld  
An die  
Stadt Krefeld  
FB 39 Untere Wasserbehörde  
Herr Brons  
Uerdinger Str. 220  
47792 Krefeld

**Kreisgruppe Krefeld**  
Angelika Horster  
Fon: 02151-475686  
angelika.horster@bund.net  
et

[www.bund-krefeld.de](http://www.bund-krefeld.de)

Krefeld, 19.5.2022

## **Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zum Zweck der Stützung des Wasserspiegels des Gewässerzuges Niepkuhlen**

Ihr Zeichen 39-UWB-23800/2021-bro

Sehr geehrter Herr Brons,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Antrag haben wir u.a. folgende Fragen und Bedenken, um deren Klärung wir bitten. Denn das Vorhaben wirft im Zusammenhang mit Klima –, Boden- und Gewässerschutz sowie zum Natur- und Artenschutz sehr viele Fragen auf, die durch die Gutachten leider nicht ausreichend beantwortet werden.

Mit den in den Unterlagen erwähnten Zielen sind unterschiedliche Anforderungen, Folgen, Bedingungen und Maßnahmen verknüpft, die sich teilweise widersprechen.

Die Ziele der beantragten Sumpfungsbaumaßnahme sind teilweise konkurrierend und nicht priorisiert:

1. Dient die Maßnahme vorrangig dem Natur- und Artenschutz?
2. Wenn ja, welche Natur/Arten haben bei aufkommender Wasserkonkurrenz zwischen dem Gebiet der Landwehr/Flöthbach (Hülser Bruch) und dem Gebiet der Niepkuhlen / Riethbenden Vorrang?

*Zitat Erläuterungsbericht S.14/15: Eine Grundwasserabsenkung kann vorwiegend die Vegetation und infolgedessen das landschaftliche Erscheinungsbild beeinflussen. In diesem Zusammenhang kann es z.B. zu Trockenheitsschäden bei größeren Bäumen kommen, deren Wurzelwerk bis an den Grundwasserspiegel bzw. das kapillare Bodenwasser heranreicht.*

*Weiterhin sind grundsätzlich Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope (z.B. Erlenbruchwälder, Feuchtwiesen) möglich. Eine länger andauernde Grundwasserabsenkung kann*

Seite 1 von 2

*nachhaltige Veränderungen der Standortbedingungen und infolgedessen eine Verschiebung des Artenspektrums nach sich ziehen.*

*Durch eine Zuleitung von Förderwasser in ökologisch sensible Bereiche kann es durch Menge und Qualität des Grundwassers ebenfalls zu erheblichen Umweltauswirkungen kommen.*

3. Soll der Wasserspiegel im Bereich der Niepkuhlen ständig auf einem bestimmten Mindestniveau gehalten werden? Zum Erhalt der Fischpopulation? Oder v.a. während der Brutzeit geschützter Arten?
4. Wird in langandauernden oder Stark-Regenzeiten auch dann noch gepumpt, wenn die Niepkuhlen einen Höchststand erreichen und dadurch bedrohte Arten gefährdet werden?
5. Oder dient die Maßnahme vorrangig der Grundwasserabsenkung Rislerdyk und der Vermeidung von Schäden an Gebäuden im Entnahmegebiet ohne Rücksicht auf die hier vorhandene Flora und Fauna?
6. Wie wird der Schutz der Alleen im Entnahmegebiet gesichert?
7. Welcher Schutz hat hier Vorrang: der Natur-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz oder der Gebäudeschutz?
8. Welchen Rang hat die Sanierung der Altlasten bei der Priorisierung? Wurde hierfür ein Förderantrag an AAV gestellt? Oder soll hier auch eine hydraulische Sicherung zur Vermeidung der Ausbreitung der Altlasten in die angrenzenden Wasserschutzgebiete Horkesgath/Bückerfeld und Uerdingen erfolgen?
9. Auf welche Parameter wird das geförderte Rohwasser konkret wie häufig untersucht? Welche Untersuchungs-Ergebnisse liegen vor?
10. Die Daten zur Wasser- und Verdunstungsbilanz sowie die angewandten Modelle sind teilweise veraltet, als Mittelwerte wenig aussagekräftig hinsichtlich konkreter Schäden an einer Population oder an Bewuchs und nicht nachvollziehbar. Hier fehlen solide konkrete tagesgenaue Daten nicht nur zum Niederschlag und zur Evapotranspiration, sondern z.B. auch zum Versiegelungsgrad und Abfluss von Straßen etc.
11. Ebenso fehlen konkrete Angaben und Mengen zu den Wasserentnahmerechten in den beiden betroffenen Gebieten.
12. Die Karte zur Gewässerbilanz im Entnahmegebiet beinhaltet nur den Trichter durch die hiesige Entnahme und lässt weitere Entnahmen unberücksichtigt.
13. Es fehlen Aussagen und Daten zum konkreten Energieverbrauch für die gesamte Sumpfungsmäßnahme und deren Pumpanlage.
14. Wie und wie häufig werden die Sumpfungsmäßnahme und deren Auswirkungen auf welche Parameter gemessen und welche Faktoren werden wie überwacht?
15. Wie werden die chemische und biologische Zusammensetzung und die Filterfunktion der Böden im Absenktrichter und darüber hinaus gemessen und überwacht?
16. Welche Alternativen wurden wie geprüft?

Bei der vorhandenen UVP-Pflicht ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig. Wir fragen an, wann diese eingeleitet wird und behalten uns weitere Fragen und Stellungnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

